



ZV / NG  
12.08.2022

## VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 015

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Beratungsfolge | (Voraussicht.) Sitzungstermin |
|----------------|-------------------------------|

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Verwaltungsrat Kulturforum Witten | 06.09.2022 |
|-----------------------------------|------------|

|   |
|---|
| <b>Kurzbezeichnung</b><br>Feststellung des Jahresabschlusses 2021 |
|---|

|   |
|---|
| <b>Beschlussvorschlag</b><br>Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt.<br>Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2021 i. H. v. 531.894,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.<br>Der Vorständin wird Entlastung erteilt. |
|---|

|  |
|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br>Aufgrund der mit dem Jahresabschluss 2020 aufgebrauchten Kapitalrücklage ist der Jahresverlust nach § 14 der Kommunalunternehmensverordnung NRW vorzutragen. Sollte dieser vorgetragene Verlust nicht nach fünf Jahren aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, ist er von der Stadt auszugleichen.<br>Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 532 T€ (Vorjahr -706 T€) ab. Somit wurde das Planergebnis von -1.031 T€ um 499 T€ deutlich unterschritten. In dem Ergebnis enthalten ist ein Ausgleich des pandemiebedingten Aufwandes durch die von der Stadt im Jahr 2020 bereitgestellten Mittel über 303 T€. Somit sind die Pandemieauswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebnisneutral abgebildet.<br>Der durch die Corona-Pandemie entstandene wirtschaftliche Schaden wurde anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Dabei lagen die auf die Pandemie zurückzuführenden Umsatzeinbuße im Bilanzjahr bei -449 T€. Aus Hilfsprogrammen konnten Fördermittel über 79 T€ für den Saalbau eingeworben werden, um die Bespielung auch trotz geringer Zuschauerzahlen zu ermöglichen. Somit ist der Schaden auf der Ertragsseite mit -370 T€ zu beziffern.<br>Dem gegenüber stehen die Einsparungen auf der Aufwandsseite. So konnten durch die Kurzarbeit im ersten Halbjahr 178 T€ gespart werden. Durch die durchgängige Nutzung und Bespielung des Saalbaus, z. B. im Rahmen des Kultursommers, lag der Aufwand für Veranstaltungen und Honorarkräfte 18 T€ höher als bei Normalbetrieb. Zudem fanden hygienebedingte Aufwendungen zur Veranstaltungs- und Arbeitssicherheit i. H. v. 93 T€ statt. Somit ergibt sich in der Summe ein pandemiebedingter Verlust über 303 T€.<br>Vom im Jahr 2020 von der Stadt bereitgestellten Zuschuss über 473 T€ sind die verbleibenden 57 T€ als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger bilanziert. |
|--|



Im Bilanzjahr konnten die Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen auf 697 T€ (Vorjahr 294 T€) gesteigert werden. Zudem wurden 216 T€ an Zuschüssen für Investitionen eingeworben, die über ihre Nutzungsdauer als Ertrag aufgelöst werden.

Der Planansatz für den Personalaufwand wurde um 18 T€ überschritten. Diese Überschreitung erfolgte durch die Zuführung von 138 T€ zur Pensionsrückstellung, was 90 T€ mehr als geplant waren. Die Erhöhung der Rückstellung ist auf die weiter gesunkenen Marktzinsen zurückzuführen, da der Rechnungszinssatz in 2021 von 2,30 % auf 1,87 % gesunken ist. Um die Pensionsrückstellung und das Kurzarbeitergeld bereinigt, lag der Personalaufwand um 46 T€ unter dem Planansatz.

Für notwendige Instandhaltungen der Gebäude mussten zwingend 428 T€ aufgewendet werden, um die Gebäudesicherheit gewährleisten zu können. Somit wurde der Planansatz um 60 T€ überschritten. Ursache hierfür waren pandemiebedingte Arbeiten an den Raum-Luft-Anlagen der Gebäude über 79 T€.

### **Sach- und Rechtslage**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bergmann, Kauffmann und Partner – hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Lagebericht 2021

Erfolgsübersicht 2021

Anlagennachweis 2021

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bergmann, Kauffmann und Partner.

gez.

König

Vorsitzender des Verwaltungsrats